

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 325.

Montag den 20. November.

1848.

### Verordnung,

die Bildung bewaffneter Vereine und insonderheit sogenannter Freischaaren betreffend.

Die unterm 11. November 1848 wegen Verstärkung und erweiterter Bestimmung der Communalgarde erlassene Verordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1848, Seite 29) setzt §. 3 ausdrücklich fest, daß bewaffnete Vereine außerhalb der Communalgarde und unabhängig von dem Commando derselben nicht bestehen dürfen.

Es ist auch zur Erhaltung der Ordnung und des innern Friedens im Staate durchaus erforderlich, daß diese Bestimmung unter keinem Vorwande übertreten werde.

Das unterzeichnete Ministerium macht daher auf dieselbe hiermit nochmals aufmerksam, und spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, daß derselben nunmehr überall werde Folge geleistet werden.

Sollte aber die gedachte Bestimmung gleichwohl fernerhin übertreten werden, so haben die Behörden — wie sie hiermit noch besonders veranlaßt werden — gegen jede Uebertretung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzuschreiten.

Was insonderheit den Zusammentritt bewaffneter Schaaren anlangt, welche den Zweck haben, außerhalb Sachsens an politischen Kämpfen Antheil zu nehmen, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß nicht nur die sogenannten Freischaaren ebenfalls unter das eingangserwähnte Verbot fallen, sondern daß namentlich auch — eben eingegangenen Nachrichten zu Folge — die Königlich Preussische Regierung angeordnet hat, den Einzug solcher Freischaaren in das Preussische Landesgebiet, da nöthig, unter Anwendung von Waffengewalt durchaus zu verhindern.

Die Hindernisse, welche noch hie und da der freien Entwicklung des deutschen Volks entgegen treten, die Bestrebungen, welche weder die Freiheit, noch die Einheit des deutschen Vaterlandes wollen, vielmehr dem deutschen Volke wieder zu entreißen trachten, was es durch die außerordentlichsten Anstrengungen errungen, müssen mit edleren und siegreicheren Waffen bekämpft werden, als mit denen der rohen Gewalt und des Eisens.

Durch solche Unternehmungen, wie die Freischaarenzüge, wird der Freiheit erfahrungsgemäß mehr geschadet, als genützt; und dieß ist nicht der geringste Grund, weshalb denselben die Regierung entschieden entgegentritt.

Sämmtliche Behörden des Königreichs Sachsen werden daher hiermit angewiesen, in Gemäßheit gegenwärtiger Verordnung, welche von ihnen möglichst zu verbreiten ist, die erforderlich werdenden Maßregeln zu nehmen und in Ausführung zu bringen.

Dresden den 16. November 1848.

Ministerium des Innern.

Oberländer.

### Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden-Zilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen November-Termin ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste in Erinnerung zu bringen, indem ohne dies nunmehr executivische Maßregeln gegen die Restanten in Anwendung kommen müßten.

Leipzig den 1. November 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

\* \* \*

Robert Blum hat eine Witwe und vier Kinder hinterlassen. Sie sind mittellos. Eine heilige Pflicht des Volkes ist es, die Sorgen für seine Familie und die Erziehung der Kinder im Geiste der Scheideworte ihres Vaters zu übernehmen. Wir sehen der Einsendung von Beiträgen an uns, die Unterzeichneten, entgegen. Die eingehenden Gelder werden vorläufig bei der Leipziger Bank niedergelegt werden.

Wir hoffen, daß in allen Orten des deutschen Vaterlandes hierzu Sammlungen veranstaltet werden, und sehen der Einsendung von Beiträgen an den unterzeichneten Centralcomité oder an die Leipziger Bank entgegen.

Leipzig am 17. November 1848.

Der Central-Comité für die Blumstiftung.

Avenarius. D. Christoph. Archidiaconus D. Fischer. D. Haubold. D. Pering.  
D. Seyner. Reichstags-Abgeordneter Joseph. Julius Ristner. Bürgermeister Klinger.  
Löwe. J. B. Oppenheimer. Bankdirector Poppe. D. Rüder. Stadtverordneten-  
Vorsteher Werner.

### Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten vom 25. Octbr. 1848.

Beim Vortrage aus der Registrande trat das Collegium einer Eingabe an die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a/M. bei, welche vom Stadtrath entworfen worden und gegen den von den Reichstagsabgeordneten Eisenstuck, Günther und Nam-

men gestellten Antrag auf Erhöhung der Eingangszölle verschiedener Handelsartikel gerichtet ist.

Sodann wurde das Antwortschreiben des Stadtraths auf den demselben mitgetheilten Antrag des Herrn Stadtv. Prof. Bock, die Abstellung mehrerer sanitätspolizeilicher Mängel betreffend, vorgetragen. Der Stadtrath erklärt darin, er werde den angegebenen Mängeln, insofern dieselben als wirklich vorhanden zu betrachten und sich denselben abhelfen lasse, nach Möglichkeit zu